

3.2.5.2

07/17



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 18  
Untergiesing-Harlaching  
Herr Clemens Baumgärtner  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ellt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Ost						
07. JUNI 2017						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Tiefbau  
Consulting und Service  
Bau-T1/CS-Ost

81660 München  
Telefon: 089 233-61162  
Telefax: 089 233-61135  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.118  
Sachbearbeitung:  
Frau Chahli  
yasmin.chahli@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
29.03.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
01.06.2017

### Naupliastraße / St.-Magnus-Straße

**Austausch der Lichtsignalanlage, Kreuzungsumbau zur Verbesserung der Nahmobilität und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06090

Stellungnahme des BA 18 aus der Sitzung vom 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 29.03.2017 bitten Sie um Nennung der gesetzlichen Grundlage, die den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Griechenstraße und den Umbau der Kreuzung Naupliastraße / St.-Magnus-Straße / Tegelbergstraße notwendig macht.

Da Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, sollten alle Bereiche, die von Menschen gestaltet werden, barrierefrei und ohne besondere Erschwernis zu bewältigen sein. Hierzu zählen zum Beispiel auch das Überqueren von Straßen oder die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Aus diesem Grund wurden die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention („Convention on the Rights of Persons with Disabilities“) zur Schaffung von Barrierefreiheit in Bundesrecht und Landesrecht umgesetzt.

Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum wird u.a. in folgenden Gesetzen geregelt:

- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)
- Bayrisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bayrisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG)
- Personenbeförderungsgesetz (PbefG), Novelle zum 01.01.2013
- Bayrisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Die Stadtverwaltung ist somit gesetzlich verpflichtet Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, herzustellen. Zudem hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates mit dem Beschluss „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) vom 19.02.2014 das Baureferat beauftragt, alle Bushaltestellen in München barrierefrei auszubauen.

Deshalb wird anlässlich des altersbedingten Austausches der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Naupliastraße / St.-Magnus-Straße / Tegelbergstraße auch die Barrierefreiheit verbessert.

Des Weiteren möchten wir Ihnen die Gründe für den geplanten Rückbau der Mittelinsel in der Naupliastraße erläutern. Grundsätzlich ist mit der geplanten Querungslänge von 15 m keine Mittelinsel notwendig, um die Naupliastraße innerhalb der signalisierten Furt zu queren. Durch den Rückbau der Mittelinsel kann jedoch der überbreite Fahrstreifen auf der nördlichen Naupliastraße zu zwei Fahrstreifen mit jeweils 3,25 m Regelbreite umgebaut werden. Dies ermöglicht, dass weiterhin an Bussen, welche an der Haltestellenkante Griechenstraße (Richtung Klinikum Harlaching) halten, vorbei gefahren werden kann.

Im Rahmen der satzungsgemäßen Anhörung werden wir Sie im weiteren Verlauf des Projektes einbinden. Für Fragen stehen wir natürlich jederzeit für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schiller  
Leitender Baudirektor

